Informationen zur Nutzung der Beihilfe-Service-App

Die Nutzung der Beihilfe-Service-App erfolgt auf freiwilliger Basis. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin Ihre Anträge in Papierform stellen oder zwischen den beiden Formen der Beantragung wechseln.

1. Welche Vorteile ergeben sich für mich durch die Nutzung der App?

- Sie müssen keinen Papierantrag mehr ausfüllen.
- Durch die elektronische Übermittlung sparen Sie sich die Portokosten.
- Das Kopieren der Belege fällt weg, da Sie diese bequem abfotografieren oder einscannen können.
- Aufgrund der elektronischen Übermittlung fällt die Postlaufzeit weg und die Bearbeitungsdauer verkürzt sich.
- Sie können den Bearbeitungsstand Ihres Antrags in der Beihilfe-Service-App verfolgen.

2. Wo finde ich die Beihilfe-Service-App?

Sie finden die App zum Herunterladen in Ihrem App-Store (Apple Store für iOS sowie Google Play Store für Android). Geben Sie dazu als Suchbegriff „Beihilfe Service“ ein.

Sie können aber auch einfach den passenden QR-Code scannen:

Google Play Store

Apple Store

3. Registrierung in der App

Zur erstmaligen Registrierung in der App benötigen Sie eine E-Mail-Adresse, Ihre Beihilfenummer sowie einen achtstelligen Authentifizierungscode.

Ihre Beihilfenummer finden Sie entweder auf früheren Beihilfebescheiden im Kopfbereich oder im Verwendungszweck der Beihilfeüberweisung auf Ihrem Kontoauszug.

Den Authentifizierungscode (bestehend aus A und 8 Ziffern, z. B. A61572039) finden Sie im Verwendungszweck einer Beihilfeüberweisung auf Ihrem Kontoauszug, soweit Sie nach dem 19.04.2022 einen Beihilfebescheid erhalten haben. Sollte das nicht der Fall sein, stellen Sie bitte zuerst einen Beihilfeantrag in Papierform, sodass der Authentifizierungscode generiert werden kann.

Im Internet finden Sie detaillierte Beschreibungen zum Registrierungs- und Anmeldeprozess.

4. Einreichen von Unterlagen per Beihilfe-Service-App

Sie können Ihre Unterlagen auf zwei Wegen über die App einreichen:

- Fotografieren Sie Ihre Belege mit der App ab oder
- fügen Sie die Belege aus der Galerie Ihres Gerätes in die App ein, indem Sie diese über den Button „Importieren“ hochladen.

Zur besseren Lesbarkeit achten Sie beim Einreichen Ihrer Belege auf folgende Punkte:

- Sorgen Sie für einen kontrastreichen Hintergrund (z. B. weißes Papier auf dunklem Untergrund).
- Fotografieren Sie die komplette Seite des Beleges ab und nicht nur einen Ausschnitt.
- Achten Sie darauf, dass man alles scharf sehen bzw. lesen kann.

Bitte scannen Sie jede Seite der Belege, die Sie einreichen möchten, der Reihe nach ein. Nach dem Fotografieren der ersten Seite können Sie über den Button „Seite hinzufügen“ eine weitere Belegseite oder einen neuen Beleg hinzufügen.

5. Gibt es Unterlagen, die ich über die App <u>nicht</u> einreichen kann?

Ja. Bitte senden Sie uns Unterlagen wie z. B. Heil- und Kostenpläne, Vollmachten, Widersprüche, Pflegeeinstufungen, Anträge auf Rehas, Kuren oder Psychotherapien sowie sonstigen Schriftverkehr weiterhin per Post an folgende Adresse:

„Stadt Würzburg, FB Personal / Beihilfestelle, 97067 Würzburg“

6. In welchen Fällen kann ich die App <u>nicht</u> nutzen?

Die Beihilfe-Service-App kann nur auf einem mobilen Endgerät (Smartphone oder Tablet) genutzt werden und nicht auf einem PC.

Weiterhin kann Sie nur von Beihilfeberechtigten genutzt werden, die bereits mindestens einen Antrag in Papierform gestellt haben und denen bereits eine Beihilfenummer zugeordnet wurde. Eine <u>erstmalige</u> Antragstellung per App ist daher nicht möglich.

Außerdem kann die Beihilfe-Service-App in folgenden Fällen <u>nicht</u> genutzt werden:

- Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen (z. B. Familienstand, Kinder, Adresse, Bankverbindung)
- Änderungen im Beschäftigungsverhältnis (z. B. Beurlaubung, Ruhestandsversetzung, Beschäftigungsende)
- Änderungen bei Kindern in Berufsausbildung oder Studium
- Änderungen beim Krankenversicherungsschutz (auch bei berücksichtigungsfähigen Angehörigen)
- **Unfallbedingte** Aufwendungen (z. B. Diagnose „Fraktur“, „Ruptur“, „Kontusion“, „Distorsion“)
- Aufwendungen für die ein zusätzlicher Anspruch auf Kostenerstattung oder ein Ausschluss von Versicherungsleistungen besteht

7. Beantragung von Pflegegeld über die Beihilfe-Service-App

Um Pflegegeld über die Beihilfe-Service-App zu beantragen, füllen Sie die Vorlage „Antrag auf Pflegegeld bei häuslicher Pflege“ aus. Diese finden Sie auf unserer Internetseite. Diesen Antrag können Sie als normalen Beleg abfotografieren und in der App hochladen.

Falls Sie einen Beihilfeantrag in Papierform stellen, ist dies nicht notwendig. Dort genügt es, wie bisher, die Ziffer 5 im Beihilfeantrag auszufüllen.

8. Geltendmachung von Aufwendungen für die Ehegattin / den Ehegatten bzw. die Lebenspartnerin / den Lebenspartner

Soweit Sie Aufwendungen für Ihre/n Ehegattin/en bzw. Lebenspartner/in das erste Mal in einem Kalenderjahr geltend machen, benötigen wir auch weiterhin eine Auskunft, ob der Gesamtbetrag der Einkünfte im Vorvorkalenderjahr den beihilferechtlichen Höchstbetrag von 20.000 € übersteigt.

Natürlich haben Sie weiterhin die Möglichkeit im Rahmen eines Papierantrags die Ziffer 7 auf dem Antragsformular auszufüllen.

Falls Sie jedoch die Beihilfe-Service-App nutzen möchten, bitten wir Sie uns mit dem ersten Antrag im Jahr, in dem auch Aufwendungen für die Ehegattin / den Ehegatten bzw. die Lebenspartnerin / den Lebenspartner geltend gemacht werden, entweder den Einkommensteuerbescheid des Vorvorkalenderjahres oder eine eigenständige Erklärung abzufotografieren und in der App hochzuladen.

Einen Vordruck für eine solche Erklärung finden Sie im Internet als „Erklärung über den Gesamtbetrag der Einkünfte gem. §2 Abs. 3 EStG“.

9. Weitergehende Informationen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Beihilfestelle (Barbarossaplatz 5-7, 4. Stock, Zimmer 4.16) unter den Rufnummern Tel. 37-3744 (Frau Schraut), Tel. 37-3596 (Herr Wilmshorst) sowie Tel. 37-3595 (Frau Jendoubi) oder per E-Mail unter beihilfe@stadt.wuerzburg.de gerne zur Verfügung.